



GEMEINDE **Lauperswil**



*Emmental*



---

# Infoblatt

---

[www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch)

Nr. 1 / Dezember 2021

◀ **Titelbild:** Herbstliches Lauperswil (Eliane Baumann, Lauperswil)

## **Kontakt**

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Mail [info@lauperswil.ch](mailto:info@lauperswil.ch)

[www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch)

## **Öffnungszeiten**

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI Ganzer Tag geschlossen

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

# Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Seit Frühjahr 2020 gibt es vor allem ein Thema das uns tagein, tagaus beschäftigt. Egal wo wir uns aufhalten. Ein Virus mit Namen Corona oder Covid-19 hat unseren Alltag verändert.

Ich bin froh, nach zwei Jahren Unterbruch, zur Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 einladen zu können. Die politische Meinungsbildung darf auf keine Weise eingeschränkt werden. Aus diesem Grund besteht keine Zertifikatspflicht. Wir haben spannende Themen, sicher für alle etwas.

Die gute Jahresrechnung von 2020 möchten wir Ihnen nicht vorenthalten und vorstellen. Ebenfalls das umfangreiche Corona-Schutzkonzept ist ein Teil dieser Ausgabe. Es hat noch viel mehr, dass Sie im Info-Heft studieren können.

An dieser Stelle kann ich Ihnen mitteilen, dass der Verkauf des Schulhauses Ebnet gut angelaufen ist. Die Liegenschaft auf dem Ebnet-Plateau an ruhiger sonniger Lage mit Weitsicht zu den Berner Alpen hat das Interesse von vielen geweckt.

Bei der Zonenplanung Moosegg müssen die Besitzer von freiem Bauland, welches in der Gefahrenkarte aufgeführt ist, ein Gefahrengutachten erstellen lassen. Damit wären dann alle Genehmigungsvorbehalte aufgearbeitet und wir hoffen, dass das Amt für Gemeinde und Raumordnung dem Zonenplan Moosegg nun zustimmen kann.

Ich freue mich, Sie am Donnerstag, 2. Dezember 2021, in der Aula Zollbrück, zur Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Sie sind **alle** herzlich willkommen.

Christian Baumann  
Gemeindepäsident, Ressort Präsidiales

# Einladung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, am Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Die Unterlagen zu allen Traktanden liegen 30 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

## Traktandenliste

### 1. Jahresrechnung 2020 / Genehmigung

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Lauperswil wurde durch den Gemeinderat zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 206'082.07 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 134'828.76 erzielt. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 3'817'341.77. Die Spezialfinanzierungen schlossen leicht schlechter ab, d.h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 71'253.31 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 76'580.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	134'828.76	-130'480	265'308.76
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	6'677.58	11'320	-4'642.42
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	-40'360.61	-3'530	-36'830.61
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	85'144.32	70'270	14'874.32
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	1'796.97	-6'150	7'946.97
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	17'995.05	4'670	13'325.05
<b>Gesamtergebnis Gemeinde</b>	<b>206'082.07</b>	<b>-53'900</b>	<b>259'982.07</b>

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2020 massgeblich beeinflusst:

*positiv*

- Tiefere Entschädigungen und Sitzungsgelder an Exekutive
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Minderaufwand für Winterdienst
- Höhere Steuererträge

*negativ*

- Mehraufwand für Unterhalt Schulliegenschaften
- Mehraufwand für Strassenunterhalt
- Mehraufwand für Anschaffung Wasserzähler
- Tieferer Zuschuss Mindestausstattung
- Tieferer Zuschuss Disparitätenabbau

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen gegenüber dem Budget höher aus, da insbesondere das bereits im Vorjahr vorgesehene PWI-Projekt Längenbach - Eggelried fertig realisiert wurde. Dagegen wurde das PWI-Projekt Alpmoos - Marlenberg bis Ende 2020 nur zu einem kleinen Teil umgesetzt. Für den Ersatz der Verwaltungsinformatik sind noch die letzten Zahlungen angefallen. Im Weiteren wurde ein nicht budgetierter Aktienkauf der Wärmeverbund Zollbrück AG von CHF 25'000.00 beschlossen und getätigt.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Investitionen gegenüber dem Budget wesentlich geringer aus, da für die Wasserversorgungen Moosegg und Emmenmatt die beiden geplanten Leitungssanierungen in das Jahr 2021 verschoben wurden. Im Bereich Abwasser sind für die Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP nur geringe Kosten angefallen und der Neubau der Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach kann ebenfalls erst im 2021 umgesetzt werden. Dagegen fiel noch ein geringer Investitionsbeitrag an den ARA-Verband für den Einbau der Klärschlammwässerung an.

Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 473'169.36.

***Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021. Die gesamte Jahresrechnung ist ebenfalls auf der Website [www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch) einsehbar.***

**Antrag an die Stimmberechtigten:**

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter IBEM Lauperswil - Rüderswil von CHF 13'558.65.
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 2'337.00.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 206'082.07.

## 2. Teilrevision der Ortplanung / Neuer Zonenplan Gewässerräume und Anpassung Baureglement / Beschlussfassung

### **Ausgangslage und Auslöser der Teilrevision der Ortsplanung**

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Lauperswil wurde durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2013 beschlossen. Fast gleichzeitig wurde auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft gesetzt, gestützt darauf müssen alle Gemeinden sogenannte Gewässerräume verbindlich festlegen. Zudem hat der Kanton in der Zwischenzeit die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen, die kommunalen Baureglemente müssen bis spätestens im Jahr 2023 an diese Verordnung angepasst werden.

### **Der neue Zonenplan Gewässerräume**

Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt die Ausscheidung von Gewässerräumen an den Gewässern. Diese Revision des Gewässerschutzgesetzes entstand als Kompromiss, das Parlament hat die Gesetzesänderung als indirekten Gegenvorschlag zur daraufhin zurückgezogenen Initiative «lebendiges Wasser» beschlossen, welche noch deutlich weitergehende Nutzungseinschränkungen und Revitalisierungen vorgesehen hätte. Bis der gesetzliche Auftrag zur Festlegung der Gewässerräume umgesetzt ist, gelten für Bauten und Anlagen strenge Übergangsbestimmungen.

Der Gewässerraum in Lauperswil wurde gestützt auf die strengen eidgenössischen Vorgaben festgelegt. Der Gemeinderat hat sich überall wo dies möglich war dafür eingesetzt, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Einschränkungen für Bauten und Anlagen, aber insbesondere auch für die Landwirte, möglichst gering bleiben. In vielen Gebieten, wo sich im Laufe der Planung Probleme bei der Umsetzung gezeigt haben, konnten dafür in enger Zusammenarbeit mit der Schwellenkorporation und den kantonalen Amtsstellen Lösungen gefunden werden.

Der Gewässerraum hat Auswirkungen auf Bauten, aber auch auf die Bewirtschaftung der betroffenen Gebiete: Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen gestattet, im Gewässerraum von offenen Fließgewässern ist mit wenigen Ausnahmen nur eine extensive Bewirtschaftung zulässig.

### **Anpassung Baureglement**

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planungssicherheit für Investoren und Bauherren zu erhöhen. Die Gemeinden haben bis im Jahr 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe der BMBV anzupassen.

Die Gemeinde nutzte die Teilrevision, um das Baureglement gemäss dem aktuellen kantonalen Musterbaureglement aufzubauen. Neben den formellen Anpassungen aufgrund der BMBV wurden auch verschiedene materielle Änderungen vorgenommen. So wurden zum Beispiel Massnahmen zur besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen ergriffen und mehr Spielraum bei der Dachgestaltung geschaffen. Die einzelnen Änderungen am Baureglement sind im Erläuterungsbericht beschrieben.

Insgesamt gibt es nach der Teilrevision etwas mehr Spielraum bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen, diese können so optimal und im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen genutzt werden.

### **Verfahren**

Die einzelnen Verfahrensschritte für die Teilrevision wurden wie folgt durchgeführt:

- Die öffentliche Mitwirkung fand im August 2019 mit einer Auflage der Akten auf der Gemeindeverwaltung und im Internet statt. Für die interessierte Bevölkerung bestand zudem die Möglichkeit für eine Sprechstunde auf der Gemeindeverwaltung.
- Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 2. Juni 2020 zeigte verschiedene Genehmigungsvorbehalte auf. Diese Vorbehalte konnten mit der Überarbeitung berücksichtigt werden.
- Während der ersten öffentlichen Auflage im März 2021 gingen 9 Einsprachen ein. Die Einspracheverhandlungen wurden im Juni 2021 durchgeführt und für verschiedene Punkte konnte eine Lösung gefunden und der Zonenplan Gewässerräume punktuell angepasst werden. Diese Änderungen wurden im Herbst 2021 erneut öffentlich aufgelegt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird die Planung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur **Genehmigung** eingereicht. Dieses befindet sich in der ersten Instanz über die verbleibenden offenen Einsprachen.

Ergänzende Auskünfte können jederzeit bei der Gemeinde eingeholt werden. Insbesondere im Erläuterungsbericht finden Sie weitergehende Informationen zur Vorlage.

### **Antrag an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem geänderten Baureglement und dem Zonenplan Gewässerräume zu beschliessen.

### **3. Zonenplanänderung Überbauungsordnung Dorf / Neuerlass UeO Dorf 2 mit Baugesuch sowie Teilaufhebung UeO Dorf / Beschlussfassung**

#### **Ausgangslage**

Die Überbauungsordnung (UeO) Dorf der Gemeinde Lauperswil wurde im Jahr 1995 genehmigt. Seit der Genehmigung sind einzelne Baubereiche der UeO, hauptsächlich im nördlichen Teil, überbaut worden. Im südlichen Bereich der UeO (Parz. Nr. 459) war vorgesehen, den ehemaligen Gasthof «Löwen» mit einem Neubau für die Wohn- und Gewerbenutzung zu ersetzen. Dafür war das Baufeld B vorgesehen. Zudem sollte das Baufeld C ebenfalls für die Wohn- und Gewerbenutzung überbaut werden. Diese beiden Vorhaben sind bis heute nicht umgesetzt worden. Nach der UeO-Genehmigung wurde zudem der «Löwen» als schützenswertes Gebäude (K-Objekt) im Bauinventar des Kantons Bern aufgenommen. Diese Neu Beurteilung verunmöglichte dementsprechend einen Abbruch und Neubau des Gebäudes. Dies führte dazu, dass der südliche Teil der UeO seine Funktion heute nicht mehr erfüllt und eine Überarbeitung für eine Neuüberbauung zwingend wird. In Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) hat der Eigentümer ein spezifisches Bauprojekt erarbeitet, das nun realisiert werden soll. Das Bauprojekt dient als Grundlage für die UeO-Anpassung, welche für eine Realisierung des Neubaus unumgänglich ist.

#### **Zonenplanänderung, Anpassung der UeO Dorf und Neuerstellung der UeO Dorf 2**

Die Umnutzung resp. der Umbau des «Löwen» und der geplante Neubau verlangten nach einer Überarbeitung der UeO: Für die aktuell rechtskräftige UeO Dorf wurde eine Teilaufhebung vorgenommen. Der südliche Teil wurde aus der UeO Dorf entlassen. Zudem wurde eine neue UeO Dorf 2 für den südlichen Teil entworfen und erlassen. Aufgrund des bereits detailliert ausgearbeiteten Bauprojekts war im Zusammenhang mit dem Erlass der UeO Dorf 2 ein koordiniertes Verfahren (UeO mit gleichzeitigem Baugesuch) vorgesehen. Zudem wurde der südlichste Spickel der Kernzone zugeführt. Weitere Informationen zu den Instrumenten sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

#### **Verfahren**

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 23. Oktober 2014 bis zum 7. November 2014 statt. Die Eingabe eines direkten Anwohners betrifft hauptsächlich die Neugestaltung des Dorfplatzes bzw. die Zufahrten zu seiner Liegenschaft und die Einteilung der Parkplätze auf dem Dorfplatz. Aufgrund der umfangreichen Abklärungen insbesondere mit der Denkmalpflege liegt die öffentliche Mitwirkung bereits mehrere Jahre zurück. In Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde auf eine erneute Mitwirkung verzichtet.



Die kantonalen Vorprüfungsberichte wurden der Gemeinde am 7. Oktober 2020 und am 12. August 2021 zugestellt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Unterlagen lagen vom 10. September 2021 bis zum 11. Oktober 2021 öffentlich auf. Dabei ist eine Einsprache eingegangen, über diese wird an der Gemeindeversammlung informiert. Im Anschluss an den Beschluss der Gemeindeversammlung wird die Planung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

#### **Antrag an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Zonenplanänderung, die Anpassung der UeO Dorf und die neue UeO Dorf 2 zu genehmigen.

## **4. PWI Längenbach – Eggelried / Abrechnung Verpflichtungskredit / Kenntnisnahme**

Die Kreditabrechnung für das PWI Längenbach - Eggelried präsentiert sich wie folgt:

<b>Kreditbewilligung:</b>	<b>Datum</b>	<b>Total</b>
Einwohnergemeindeversammlung	06.06.2019	<u>CHF 570'000.00</u>
<b>Gesamtkredit:</b>		<u>CHF 570'000.00</u>
<b>Ausgaben:</b>		<u>CHF 493'520.00</u>
<b>Unterschreitung:</b>	(13.42% des Kredites)	<u>CHF 76'480.00</u>
<b>Einnahmen:</b>		
Subventionen Amt für Landwirtschaft und Natur		<u>CHF 132'580.00</u>
<b>Total Einnahmen</b>		<u>CHF 132'580.00</u>
<b>Bilanz:</b>		
Ausgaben		CHF 493'520.00
Einnahmen		<u>CHF -132'580.00</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<u>CHF 360'940.00</u>

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung anlässlich seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 genehmigt. Den Stimmberechtigten wird von dieser Kreditabrechnung Kenntnis gegeben.

## 5. Budget 2022 / Genehmigung

### Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'414'830.00 und einem Ertrag von CHF 9'407'710.00 mit einem **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 7'120.00** ab. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, womit der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 voraussichtlich CHF 3'577'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	0.00	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-5'810.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	11'000.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	3'180.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-6'300.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-2'830.00	(= Aufwandüberschuss)
<b>Gesamtergebnis Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>-7'120.00</b>	<b>(= Aufwandüberschuss)</b>

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** bleiben.

Das ausgeglichene Ergebnis im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen zeitlich nach hinten verschoben und dadurch noch keine Investitionsfolgekosten ausgelöst werden. Andererseits hinterlässt die Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 wie auch 2022 voraussichtlich weniger negative Spuren (tiefere Steuereinnahmen und höhere Sozialhilfeausgaben), wie dies vor einem Jahr noch befürchtet werden musste. Effektiv ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von CHF 43'200.00. Dieser muss systembedingt als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Bis auf die Spezialfinanzierung Wasser Moosegg mit einem Ertragsüberschuss verzeichnen alle **Spezialfinanzierungen** kleinere Aufwandüberschüsse, welche dem entsprechenden Rechnungsausgleich belastet werden können. Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** wird erstmals ein kleiner Aufwandüberschuss budgetiert, da einerseits nur noch mit eher tiefen Anschlussgebühren zu rechnen ist und andererseits CHF 20'000.00 im Aufwand für die Projektierung der Zustandsaufnahme privater Abwasserleitung (ZpA) enthalten sind.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen Ausgaben von CHF 977'500.00 und Einnahmen von CHF 70'000.00, d.h. Nettoinvestitionen von CHF 907'500.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 85'000.00 bei den Wasserversorgungen und CHF 65'000.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

## **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

### Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand kann tiefer budgetiert werden, obwohl bei den Löhnen eine Teuerung von 0.5 % sowie 3 Lohnstufen eingerechnet wurden. Dies ist insbesondere auf die wegfallenden Löhne inkl. Sozialleistungen für die ordentlichen Schülertransporte infolge Auslagerung an Dritte per 1. August 2021 zurückzuführen. Der gesamte Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 43'840.00 resp. 3.1 % auf CHF 1'357'080.00.

### Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 146'380.00 resp. 9.8 % höher und steigt von CHF 1'495'540.00 auf CHF 1'641'920.00. Im Budget 2022 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Schulhaus Lauperswil: Ersatz Holzspielhaus/Spielplatzerneuerung	CHF 13'000.00
- Schulhäuser Emmenmatt/Mungau/Lauperswil: Erneuerung WLAN	CHF 29'500.00
- Auslagerung Schülertransporte an Dritte	CHF 96'930.00
- Belagssanierung Kappelmatt-Burg	CHF 44'000.00
- Einbau Betonfahrspuren Nasenberg	CHF 46'000.00
- WV Moosegg + Emmenmatt: Erstellung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF 33'000.00
- Projektierung Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	CHF 20'000.00

### Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2022 auf CHF 611'780.00 gegenüber CHF 612'280.00 im Jahr 2021; der Abschreibungsbedarf reduziert sich damit geringfügig um 0.1 %.

### Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt um CHF 8'310.00 auf CHF 59'970.00 an, weil dieser ebenfalls den Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen enthält. Infolge Schliessung des Schulhauses Ebnit ist dieses ab dem Jahr 2022 bei den Liegenschaften Finanzvermögen anstatt bei den Schulliegenschaften zu führen und zu budgetieren. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich 0.3 %.

### Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In Fonds und Spezialfinanzierungen sind etwas tiefere Einlagen zu tätigen, da keine Anschlussgebühren der WV Emmenmatt mehr zu erwarten sind, welche zusätzlich in den Werterhalt eingelegt werden.

### Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Ent-

schädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 106'760.00 resp. 2.0 % auf CHF 5.448 Mio. zu, da insbesondere der Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück (Klasseneröffnung, Liegenschaftsunterhalt) wesentlich höher ausfallen wird.

#### Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

5 Jahre nach Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wurde ein Teil der damals entstandenen Neubewertungsreserve per 1. Januar 2021 einmalig in eine neue Schwankungsreserve überführt, so dass sich der ausserordentliche Aufwand ab 2022 in Normalfall wieder auf dem vorher üblichen tiefen Niveau bewegen wird. Allerdings müssen im Jahr 2022 zusätzliche Abschreibungen von CHF 43'200.00 budgetiert werden.

#### Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2022 sind gestützt auf die bisherigen Veranlagungen 2020, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2021 und der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2021 ist ein Zuwachs von 2.6 % bei den Einkommens- und ein Zuwachs von 2.0 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen inklusive Holdingsteuern ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2021 ein Rückgang von 2.4 % berücksichtigt.

Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2021 mit einem um CHF 468'000.00 resp. 8.5 % höheren Fiskalertrag zu rechnen. Da für das Jahr 2021 infolge der Covid-19-Pandemie Steuereinnahmen budgetiert wurden, fällt die Erhöhung für das Jahr 2022 entsprechend höher aus im Vergleich zur eher tiefen Basis 2021.

#### Entwicklung Entgelte

Bei den Entgelten ist mit einem leichten Rückgang um CHF 40'000.00 von CHF 1'144'570.00 im 2021 auf CHF 1'104'570.00 im 2022 zu rechnen, da insbesondere weniger Anschlussgebühren Wasser und Abwasser budgetiert werden können.

#### Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag steigt um CHF 25'320.00 auf CHF 99'480.00 an, weil dieser ebenfalls den Liegenschaftsertrag Finanzvermögen enthält. Infolge Schliessung des Schulhauses Ebnit ist dieses ab nächstem Jahr bei den Liegenschaften Finanzvermögen anstatt bei den Schulliegenschaften zu führen und zu budgetieren.

#### Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst

den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden kann. Im Jahr 2022 können die Kosten für die Erstellung der GWP's der beiden Wasserversorgungen (total CHF 33'000.00) dem Werterhalt belastet werden, weshalb gegenüber dem Vorjahr höhere Entnahmen vorgesehen sind.

#### Entwicklung Transferertrag

Unter Transferertrag werden sämtliche Entschädigungen (insbesondere Schulgelder) und Beiträge/Subventionen von anderen Gemeinwesen sowie der Finanzausgleich verbucht. Dieser nimmt um gesamthaft CHF 63'000.00 resp. 3.2 % ab auf CHF 1.897 Mio., da mit einem tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleich gerechnet werden muss. Dagegen kann infolge Schliessung des Schulhauses Ebnit ein um CHF 22'000.00 höherer Subventionsbeitrag des Kantons an die Schülertransporte erwartet werden.

#### Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet insbesondere die Entnahme von CHF 114'810.00 aus der Neubewertungsreserve. Diese wird in den Jahren 2021 - 2025 nach HRM2-Vorschriften zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

#### Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2021 verringern sich die Lastenverteiler um CHF 8'440.00 resp. 0.2 %. Dies ist auf tiefere Lehrergehaltskosten infolge einer Klassen- resp. der Schulstandortschliessung Ebnit zurückzuführen. Es ist ebenfalls mit einem um CHF 77'400.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft hat der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2018 - 2022 um 24.4 % zugenommen. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den ordentlichen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 13.8 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2022 auf 47.9 % belaufen.

### **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2022 ist mit dem Finanzplan 2021 - 2026 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 977'500.00 und Einnahmen von CHF 70'000.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 907'500.00 vor:

- Gemeindeverband Schulen Zollbrück, Beitrag Neubau OSZ Zollbrück (Projektierung)	CHF 267'500.00
- Ersatz ICT-Hardware Schule	CHF 150'000.00
- Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen (1. Teil im 2022 anstatt 2021, 2. Teil im 2023)	CHF 500'000.00
- PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF -40'000.00
- Sanierung Neumühlebrücke (Planung)	CHF 30'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 150'000.00 und ohne Einnahmen auf CHF 150'000.00, welche sich wie folgt verteilen:

- Leitungssanierung Moosbadhöhle (WV Moosegg)	CHF 75'000.00
- Planung Neubau Ringleitung Emmenhof-Obermatt (WV Emmenmatt)	CHF 10'000.00
- Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen gemäss GEP (Abwasser)	CHF 65'000.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2022 betragen gesamthaft CHF 1'057'500.00.

***Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021. Das gesamte Budget ist ebenfalls auf der Website [www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch) einsehbar.***

### Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird auf 1.0 % des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2022 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2022 wird genehmigt, bestehend aus:

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 9'414'830.00	CHF 9'407'710.00
Aufwandüberschuss	<b>CHF -7'120.00</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 8'314'070.00	CHF 8'314'070.00
	<b>CHF 0.00</b>	
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF 176'880.00	CHF 171'070.00
Aufwandüberschuss	<b>CHF -5'810.00</b>	
<b>SF Wasserversorgung Moosegg</b>	CHF 87'740.00	CHF 98'740.00
Ertragsüberschuss	<b>CHF 11'000.00</b>	
<b>SF Wasserversorgung Emmenmatt</b>	CHF 105'240.00	CHF 102'060.00
Aufwandüberschuss	<b>CHF -3'180.00</b>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 509'510.00	CHF 503'210.00
Aufwandüberschuss	<b>CHF -6'300.00</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF 221'390.00	CHF 218'560.00
Aufwandüberschuss	<b>CHF -2'830.00</b>	

## Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

### 1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen, die wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss Art. 4 der CO-VID-19-Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden- und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist.

### 2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

### 3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

### 4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer/innen werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher/innen werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Es sind Abstandshalter am Boden aufgeklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.

### 5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

### 6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.50 m ist, wenn immer möglich einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucher/innenreihe wird genügend Abstand eingeräumt.



## 7. Masken-tragepflicht

Gemäss der Verordnung über die Masken-tragepflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt dem ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Masken-tragepflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Versammlungsteilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt kostenlose Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrags die Maske runternehmen.

## 8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Da die Stühle so angeordnet sind, dass der Abstand von 1.50 m eingehalten ist, wird darauf verzichtet, eine Kontrolle nach Sitzplatz zu führen. Es findet jedoch eine Eingangskontrolle statt.

Jede Besucherin und jeder Besucher wird beim Eingang mittels eines Registraturzettels erfasst. Der Zettel ist beim Eingang und vor dem Eintreten ins Versammlungslokal auszufüllen. Damit es zu keinen Staus bei den Eingängen kommt, bitten wir die Registraturzettel bereits Zuhause auszufüllen und an die Versammlung mitzubringen. Der Registraturzettel wird im Infoblatt abgedruckt und auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Zettel vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang an die Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

## 9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vor-behalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

## EINWOHNERGEMEINDE LAUPERSWIL

Name der verantwortlichen Person:

Gemeindepräsident Christian Baumann

Name Stellvertreterin:

Gemeindevizepäsidentin Barbara Grosjean

*Lauperswil, 11. Oktober 2021, Gemeinderat Lauperswil*

*Dieses Schutzkonzept gilt unter dem Vorbehalt, dass die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse bis zum Datum der Einwohnergemeindeversammlung unverändert bleiben. Das Schutzkonzept kann kurzfristig angepasst werden. Bitte beachten Sie allfällige Publikationen im Anzeiger Oberes Emmental, auf der Homepage [www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch), in der Tagespresse und/oder am Eingang des Versammlungslokals. Besten Dank für das Verständnis.*

# Aus den Ressorts / Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

## Bau

Gerne stelle ich Ihnen unsere Strassenequipe einmal etwas näher vor.



Vorname/Name Beat Boss  
Funktion Strassenmeister / Brunnenmeister-Stv.  
Jahrgang 1973  
Wohnort Zollbrück  
Angestellt seit 01.02.2005  
Hobbies Fussball, Skifahren  
Lebensmotto Miteinander statt gegeneinander



Vorname/Name Christof Wisler  
Funktion Brunnenmeister / Strassenmeister-Stv.  
Jahrgang 1980  
Wohnort Lauperswil  
Angestellt seit 01.10.2010  
Hobbies Berner Jagd, Familie  
Lebensmotto Zeit mit der Familie verbringen



Vorname/Name Niklaus Kunz  
Funktion Mitarbeiter Strassenequipe  
Jahrgang 1967  
Wohnort Emmenmatt  
Angestellt seit 1986  
Hobbies Schafe, Aebi-Transporter  
Lebensmotto Immer gute Laune. Freude zu Helfen

Walter Tschanz, Gemeinderat



# Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Vorname / Name: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Unterschrift: .....



# Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Vorname / Name: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Unterschrift: .....



# Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021



Vorname / Name: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Unterschrift: .....



# Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021



Vorname / Name: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Unterschrift: .....



# Bildung

## Information zur geplanten Reorganisation der Schulstrukturen und zum Oberstufenzentrum Zollbrück

Seit mehreren Jahren arbeiten die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil an einer gemeinsamen Schulstrategie. Ziele sind die Überführung des Bildungswesens beider Gemeinden in einen «*Gemeindeverband Schulen Zollbrück*» und ein neues Oberstufenzentrum für alle Oberstufenschüler von der 7. bis zur 9. Klasse am Standort der jetzigen Sekundarschule in Zollbrück.

### *Bau Oberstufenzentrum Zollbrück*

Im vergangenen Herbst konnte das vom Kanton vorgeschriebene Auswahlverfahren abgeschlossen werden. Das Architekturbüro «*Rykart Architekten AG*» aus Liebefeld überzeugte das Beurteilungsgremium (bestehend aus Gemeindevertretern sowie zwei beratenden Architekten als Fachpersonen) und setzte sich gegen die Mitbewerber durch.



*Siegerprojekt der Rykart Architekten AG aus Liebefeld. Dieses soll hinter das bestehende Aulagebäude gebaut werden. Die vorhandenen Landreserven reichen dazu aus. Links im Bild ist die Turnhalle zu sehen.*

Im Frühjahr 2021 stimmten die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil dem Projektierungskredit für die Planungsarbeiten zu. Zurzeit wirken die Vertreter der Gemeinden und das Architekturbüro mit Hochdruck am Bauprojekt (Vorprojekt), so dass dieses voraussichtlich im Frühling 2022 den Stimmbürgern vorgestellt werden kann.

### *Reorganisation Schulstrukturen*

Bereits heute arbeiten die Schulen Lauperswil und Rüderswil in verschiedenen Bereichen eng zusammen. Ebenfalls betreiben die Gemeinden gemeinsam den heutigen Gemeindeverband

Sekundarschule Zollbrück. Nun soll das gesamte Bildungswesen (Kindergarten bis Oberstufe) beider Gemeinden zusammengelegt und unter dem Namen «Gemeindeverband Schulen Zollbrück» geführt werden. Ziel ist sowohl ein durchlässiges Schulsystem auf der Oberstufe als auch eine einfache, zeitgemässe und attraktive Schulführungslösung. Als Legislativorgan des neuen Gemeindeverbandes agieren die Verbandsgemeinden, als Exekutivorgan amtiert eine Schulkommission, welche sich aus den Ressortvorstehern Bildung beider Gemeinden und je zwei Mitgliedern aus der Bevölkerung zusammensetzt. Die dezentralen Schulliegenschaften (Schulhäuser Emmenmatt, Mungnau, Lauperswil, Rüderswil und Than) verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Damit ist eine faire Kostenteilung im Gemeindeverband gewährleistet und keine Gemeinde muss der anderen finanziell helfen, ihre Schulhäuser zu sanieren, zu erweitern und zu betreiben.

Während in Rüderswil über das Bauprojekt/den Baukredit an der Urne und über den neuen Gemeindeverband an der Einwohnergemeindeversammlung abgestimmt wird, befindet Lauperswil über beide Geschäfte an der Einwohnergemeindeversammlung. Zeitlich sollen diese im Spätsommer 2022 angesetzt werden. In der Zwischenzeit sind verschiedene Informationsveranstaltungen in Planung. Wir freuen uns, Sie persönlich dazu begrüßen zu dürfen.

Für die Arbeitsgruppe Reorganisation Annette Leuenberger und Babara Grosjean

Barbara Grosjean, Gemeinderätin



# Umwelt

## Grüngut in unserer Gemeinde

Grüngut und Häckselmaterial von Gärten und Hecken von Haushaltungen der Gemeinde Lauperswil, kann bei der Grüngutsammelstelle Obermatt bei Hans Fankhauser, Langnaustrasse 149 in Langnau i. E., deponiert werden.

## *Betriebszeiten*

Von März bis Ende November:

- jeweils Montag- und Mittwochnachmittag
- Samstag ganzer Tag

## *Kosten*

Die Auslagen für den Grüngutsammelplatz und das ganze Management mit dem Grüngut sind über die Kehrichtgrundgebühren gedeckt, welche durch jeden Haushalt bezahlt werden. Es dürfen pro Haushalt höchstens 3 m<sup>3</sup> Grüngut angeliefert werden.

## *Erlaubt ist*

Laub, Stroh, Strauch- und Baumschnitt, Blumen- und Gemüsestauden, Topfpflanzen, Grüngut aus Haushalten wie Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Rasen- und Wiesenschnitt sowie Jät/Wildkräuter.

Wichtig ist, dass mit den Gartenabfällen keine Neophyten ins Grüngut gelangen. Wurzelstöcke, Blacken, Disteln und besonders Plastik und andere Fremdstoffe gehören nicht ins Grüngut.

## *Was passiert mit dem Grüngut*

Ist das Grünmaterial mal auf dem Platz bei Hans Fankhauser, wird es in einen grossen Mischwagen mit Schneidwalzen gekippt. Mittleres bis grobes Astmaterial wird mit einem Häckslers zerkleinert und auch im Mischwagen mit anderem Grünmaterial gemischt und nochmals zerkleinert. Steine sind in diesem Arbeitsgang das grösste Problem. Sie sollten auf keinen Fall mit dem Grüngut geliefert werden. Sie verursachen grosse Schäden an den Schneidwalzen im Mischwagen. Anschliessend wird das Grüngut mit dem Kompostmischwagen aufs Feld gefahren. In einem Damm wird der Kompost in einer Feldrandmiete gelagert. Mit dem Traktor und einer Wendemaschine wird dieser wöchentlich umgeschichtet, damit in zwei bis drei Monaten ein guter Kompost entsteht. Nach diesem Prozess kann dieser auf den Feldern verteilt werden und kommt so wieder in den natürlichen Kreislauf.

Daniel Zürcher, Gemeinderat



*Hans Fankhauser beim Befüllen des Kompostmischwagens.*



*Feldrandkompostmiete. Christian Schütz wendet den Kompost regelmässig.*

# Sicherheit

Werte Leserschaft

Aus meinem Ressort öffentliche Sicherheit, werde ich auch diese Mal wieder über einige Themen informieren.



## Feuerwehr/Löschzug Zollbrück

Das Feuerwehrmagazin wird im Moment umgebaut. Die Kosten von rund CHF 250'000.00 trägt die Gemeinde Rüderswil. Sie vermietet die Räumlichkeiten an die Feuerwehr Region Langnau und unsere Gemeinde wiederum bezahlt den Gemeindebeitrag an die Feuerwehr. Das Feuerwehrmagazin gilt als sensibles Objekt, darum muss so gebaut werden, dass das Magazin für ein 300-jähriges Hochwasser geschützt ist. Dies sieht man ausserhalb des Gebäudes «Gutjahrstock» an den neuen Mauern, die betoniert wurden. Weitere Umbauarbeiten am Magazin sind: Bessere energietechnische Isolation, geschlechtergetrennte Garderoben, neues Büro und Erneuerung der sanitären Anlagen. Der Umbau sollte bis Ende November 2021 fertig erstellt sein.

## Schwellengemeinde

Beim Jahrhundertbauwerk «Bachverbauung Unterfrittenbach» sind die meisten Einspracheverhandlungen abgeschlossen. Drei Einsprachen sind noch offen. Der Baubeginn ist für die Jahre 2023/2024 geplant.

## Zivilschutz

Der neue Chef des Zivilschutzes in Langnau, Herr Patrick Knuchel, hat die Arbeit aufgenommen. Neu arbeitet der Zivilschutz in kleineren Teams, diese leisten dafür über eine längere Zeit im Jahr ihre Einsätze.

## Verkehr

Beim der geplanten Kantonsstrassensanierung/Ortsdurchfahrt Zollbrück sind die Sitzungen mit der Begleitgruppe abgeschlossen. Die Begleitgruppe setzte sich aus ortsansässigen Gewerben, Gemeindevertreter, Ortsverein, Busland AG, Kantonsvertretern und weiteren Personen zusammen. Dabei konnte sich die Begleitgruppe mit einigen Inputs (Bsp. Kreisel beim Jakob-Markt, Fussgängerstreifen oberhalb Schulhaus Mungnau) beim Kanton einbringen, die hoffentlich in nützlicher Frist umgesetzt werden können.

In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro haben auch wir über das Gemeindegebiet Lauperswil ein Verkehrskonzept erarbeitet. Ziele darin waren in erster Linie die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Gewährleistung der Schulwegsicherheit. Der Lauperswiler Bevölkerung steht zu gegebener Zeit das Mitwirkungsverfahren zur Verfügung.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen gute Gesundheit und weiterhin viel Spass beim Lesen dieses Bulletins.

Alexander Beer, Gemeinderat

## **Finanzen**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Mein Name ist Matthias Bärtschi und ich bin neu im Gemeinderat. Kurz zu meiner Person: Aufgewachsen in der Obermatt bei Emmenmatt. Zur Schule bin ich vier Jahre in Emmenmatt und später fünf Jahre in die Sekundarschule Zollbrück gegangen. Anschliessend habe ich eine Ausbildung zum Zimmermann bei der Hertig Holzbau AG gemacht. Weiter habe ich fast zehn Jahre bei Reber Hobelwerk gearbeitet bevor ich in den Familienbetrieb eingestiegen bin. Diesen habe ich vor acht Jahren übernommen. Zurzeit beschäftigt die ILFIS-Holzbau AG vier Mitarbeiter/innen und mich natürlich. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder (3- und 7-jährig). Hobbys: Mit der Familie die Welt und die Schweiz entdecken und Oldtimer fahren.

Ein turbulentes Jahr 2020 liegt hinter uns. Ich hoffe, dass für alle trotzdem etwas Positives in Erinnerung bleibt, nicht nur Corona hier, Corona da. Das Positive aus Sicht der Gemeinde Lauperswil, ist der Jahresabschluss, welcher statt eines negativen Ergebnisses doch positiv ausfiel. Höhere Steuereinnahmen und diverse tiefere Ausgaben haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Durch die Einschränkungen, in Folge der Pandemie, konnten einige Anlässe nicht durchgeführt werden. Jungbürgerfeier, Neuzuzügler, Sportanlässe etc. Davon betroffen war auch der Gemeinderat Lauperswil, welcher einige Termine nicht wahrnehmen durfte, und somit auch weniger Entschädigungen erhalten hat. Zurzeit sieht es so aus, dass sich die Folgen der Pandemie nicht gross auf den Finanzhaushalt auswirken. Trotzdem ist es wichtig, dass wir die Ausgaben vielleicht noch ein bisschen kritischer anschauen. Leider ist das Thema Corona noch eine Weile nicht vom Tisch und die Nachwehen werden wahrscheinlich noch lange Zeit zu spüren sein. Es steht eine schwierige, jedoch auch interessante Zeit bevor und ich hoffe, dass wir die gut meistern werden.

An dieser Stelle noch ein Dankeschön an meine Vorgängerin Eliane Baumann. Ich wünsche mir für alle Einwohnerin-nen und Einwohnern unserer Gemeinde nur das Beste und hoffe, dass bald wieder Normalität einkehrt.

Matthias Bärtschi, Gemeinderat

## Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit nun knapp einem Jahr darf ich mich im Gemeinderat Lauperswil für das Ressort Soziales engagieren. Der ein oder andere wird mich durch meine Tätigkeit im Ortsverein Zollbrück oder an regionalen Anlässen wie das Emmentalische Schwingfest 2018 in Zollbrück kennen.

Mein Name ist Regula Jost und ich wohne mit meinem Mann und unseren beiden Kindern in Zollbrück. In Ranflüh (Gemeinde Lützelflüh) aufgewachsen hatte ich seit klein an meinen Blick eher Richtung Zollbrück (Lauperswil) und nicht zu meiner Heimatgemeinde ausgerichtet. Ab der Sekundarstufe konnte ich die Schule in Zollbrück besuchen, wo ich meinen Mann kennengelernt habe. Als ausgebildete Marketingfachfrau mit langer Erfahrung im Finanzbereich der Post CH AG arbeite ich heute im eigenen Betrieb TOJOST.CH GmbH sowie in der Mühle-Garage Brunner AG, in Langnau i. E. Als Dirigentin-/Chorleiterin versuche ich den Jodlerklub Mötschwil sowie die Oberstufe der Schule Schüpbach musikalisch zu fördern.

Zu Beginn meiner Tätigkeit im Gemeinderat war ich damit beschäftigt die verschiedenen Kommissionen zu verstehen. Das Ressort Soziales arbeitet sehr eng mit dem Sozialdienst Oberes Emmental und den dazugehörigen neun Gemeinden zusammen. So bilden sich für alle grösseren Projekte neue Kommissionen mit neuen Zusammensetzungen.

Zwei Projekte welche mich in meinem ersten Amtsjahr besonders begleitet haben, waren die definitive Einführung Schulsozialarbeit sowie das Erstellen des Altersleitbildes für das Obere Emmental. Gerne gehe ich noch etwas genauer auf die Schulsozialarbeit ein.

Die Schulsozialarbeitenden sind für Schülerinnen und Schüler aller Stufen tätig. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit besteht darin, Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitungen in sozialen und erzieherischen Belangen zu beraten und zu unterstützen. Angestrebt werden insbesondere Früherkennung und Prävention. Weiter hilft die Schulsozialarbeit in den Klassen bei Projektarbeiten, Kriseninterventionen und Konfliktbewältigungen. Bei Bedarf wird an weitere Fachstellen vermittelt. Die Schulsozialarbeitenden sind Vertrauenspersonen und unterstehen der Schweigepflicht.

Nach einer 3-jährigen Testphase geht es nun darum, ob die definitive Einführung im März 2022 stattfinden kann. Bei diesem Projekt planen und arbeiten wir sehr eng mit der Nachbargemeinde Rüderswil zusammen. Mit den Schulsozialarbeitern Ramona Christen (in unseren Schulen tätig) sowie Christoph Dysli haben wir in der Projektphase sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot regelmässig. Es ist uns für die definitive Einführung ein Anliegen, dass alle Schulhäuser von regelmässigen Anwesenheiten vor Ort profitieren können,

sowie Eltern das Angebot noch mehr nutzen. Der Evaluationsbericht der Berner Fachhochschule zeigte uns zusätzlich auf, dass eine kleine Erhöhung der Stellenprozente für unser Gebiet Sinn machen würde.

Nach Gesprächen mit den Schulleitungen der beiden Gemeinden, war es für Annette Leuenberger (Gemeinderätin Rüderswil) sowie mich klar, dass wir die definitive Einführung in unseren Gemeinden unterstützen und unsere Gemeinderatskolleginnen- und Kollegen davon überzeugen wollen. Die Gemeinden Rüderswil sowie Lauperswil haben einer definitiven Einführung mit 40 Stellenprozenten zugestimmt. Ob das Projekt nun final eingeführt wird, hängt vom noch ausstehenden Entscheid unserer Sitzgemeinde Langnau i. E. ab.

Gespannt blicke ich in die Zukunft, wo mich sicherlich noch viele spannende Projekte erwarten werden. Ich freue mich auf spannende Gespräche, welche in Zukunft hoffentlich wieder vermehrt möglich sein werden.

Regula Jost, Gemeinderätin



*Ramona Christen*



*Christoph Dysli*

# Personelles

## **Auszubildende**

Sven Lehmann aus Emmenmatt hat seine Lehre als Kaufmann EFZ E-Profil im Juni 2021 sehr erfolgreich abgeschlossen. Er besucht seit August die BMS und wird bis zum Ende dieser Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil mit 20 Stellenprozenten arbeiten.

## **Dienstjubiläen 2020**

- Beat Boss, Strassenmeister; 15 Dienstjahre am 1. Februar 2020
- Christof Wisler, Strassenmeister-Stv. und Brunnenmeister; 10 Dienstjahre am 1. Oktober 2020

## **Dienstjubiläen 2021**

- Nicole Hofer, Verwaltungsangestellte; 20 Dienstjahre am 13. August 2021

## **Mandatslösung**

Gemeindeschreiber Jürg Sterchi ist bis auf weiteres krankgeschrieben. Die Gemeindeverwaltung wird ab 1. November 2021 von Mandatsbüros unterstützt.

# Diverses

## Öffnungszeiten Spielplätze / Benützung der Schulareale

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Spielplätze und Rasenflächen der Schulhäuser Lauperswil, Emmenmatt, Mungnau und Ebnet der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. An folgenden Zeiten können die Plätze benützt werden:

Montag/Dienstag/Donnerstag:	15.30 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch/Freitag:	13.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag/Sonntag:	09.00 Uhr - 21.00 Uhr

Es kann sein, dass der Rasen infolge Nässe gesperrt ist. Bitte beachten Sie die Signalisation.

## Ehrungsanlass

Der Ehrungsanlass findet voraussichtlich am **Freitag, 4. Februar 2022**, 20.00 Uhr, in der Aula Sekundarschule Zollbrück statt. Ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf werden geehrt.

Kennen Sie jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat? Melden Sie die entsprechenden Personen oder Mannschaften bis am **Montag, 13. Dezember 2021** bei den Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf [www.ruederswil.ch](http://www.ruederswil.ch) oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen verlangt werden.

## First Responder der Gemeinden Lauperswil–Rüderswil

Die Gruppe der First Responder\*\* der Gemeinden Lauperswil–Rüderswil hatte ab Frühling 2020 eine eher ruhige Zeit. Grund: Corona-Einschränkungen. Die Verantwortlichen des Vereins «firstresponder.be» haben im letzten Jahr mehrheitlich darauf verzichtet, die First Responder – auch zu ihrem eigenen Schutz – aufzubieten. Diese Vorsichtsmassnahme wurde im Spätsommer gelockert und gegen Ende Jahr wieder aufgehoben. Trotzdem wurden wir im 2020 zu vier Ereignissen aufgebeten.

In diesem Jahr sind wir wieder rund um die Uhr bereit zum Ausrücken (Januar bis September 2021 knapp 10 Einsätze) und werden, je nach Einsatzort, von First Respondern aus den Nachbargemeinden unterstützt. So kommt es äusserst selten vor, dass nach einem Alarm keine First Responder vor Ort sind.

Gezielt werden wir von der Notrufzentrale 144 alarmiert, wenn es um Einschränkungen oder Probleme mit dem Kreislauf oder dem Herzen geht. Unsere Kernaufgaben sind:

- Lebensrettende Sofortmassnahmen, z. B. Lagerungen, Blutstillung.
- Das Anwenden der Herzdruckmassage und das Einsetzen eines Defibrillators.
- Betreuung von Patienten und deren Angehörigen vor Ort.



- Einweisung der Rettungsmittel (Rettungswagen, ev. Polizei oder REGA).
- Unterstützung des Rettungsdienstes (Medizinische Massnahmen, Bergung).
- Einsatzprotokoll / Rapport an Rettungsdienst.

Seit kurzem besteht auch eine Zusammenarbeit zwischen dem Rotkreuz-Notruf (einem Alarmsystem des Schweizerischen Roten Kreuzes), der Notrufzentrale 144 und den First Respondern. Personen, die mit dem Rotkreuz-Notruf ausgerüstet sind, lösen unter bestimmten Voraussetzungen über die Notrufzentrale 144 auch einen Alarm bei uns First Respondern aus. Auf der Webseite des Schweizerischen Roten Kreuzes steht:

*Dank einer Zusammenarbeit mit firstresponder.be bieten wir diese neue Zusatzdienstleistung an (im Preis inbegriffen). Ein First Responder kommt bei einem nicht-medizinischen Notfall zum Einsatz, wenn keine Kontaktpersonen erreichbar sind.*

Wir rücken dann aus und unterstützen die in Not geratene Person in ihrer misslichen Lage. Das sind zum Beispiel Menschen, die nach einem Sturz in der Wohnung blockiert liegen bleiben und nur mit der Unterstützung von Drittpersonen wieder mobil werden. Mit dem Rotkreuz-Notruf (z. B. am Handgelenk) sind diese Leute aber noch in der Lage, einen Alarm auszulösen.

Weitere Informationen unter: <https://notruf.redcross.ch/>  
<https://www.srk-bern.ch/de/fuer-sie-da/rotkreuz-notruf/>

Gerne geben wir Personen, die sich für die Aufgabe als First Responder zur Verfügung stellen möchten entsprechend Auskunft. Im Moment sind wir 10 Personen mehrheitlich aus den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil, die sich ehrenamtlich rund um die Uhr für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

Standorte der zugänglichen Defibrillatoren in den Gemeinden Lauperswil/Rüderswil, die durch unsere Gruppe betreut werden:

- Gemeindeverwaltung Lauperswil, 24h
- Gemeindeverwaltung Rüderswil, Schulhaus Dorf, 24h
- Schüpbach Holzbau AG, Mungnau, 24h
- Jakob-Markt, zu den Ladenöffnungszeiten
- Landi Zollbrück, beim Gasdepot, 24h
- Toni Siegenthaler AG, Schwanden, 24h

Weiter Defibrillatoren

- Valiant Bank, Filiale Zollbrück, 24h
- Bäckerei Liechti, zu den Öffnungszeiten
- Sekundarschule Zollbrück, Eingang Aula, 24h (neu)
- GLB Emmenmatt, zu den Öffnungszeiten

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite [www.firstresponder.be](http://www.firstresponder.be)

Auskunft:

Kontaktperson First Responder der Gemeinden Lauperswil/Rüderswil:

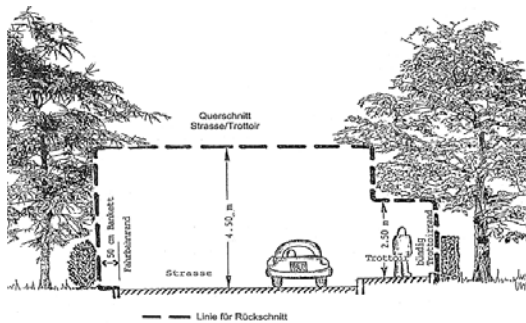
Dysli Marcel, Harzer 13, 3436 Zollbrück, 034 496 76 01, marcel.dysli@gmail.com

*\*\* First Responder («Erstantwortende») sind geschulte Ersthelfende, die bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand von der Notrufzentrale 144 aufgeboden werden, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken.*

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern längs Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:
  - Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.



- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radwegen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.  
Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und land-

wirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) **in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

3. Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen (**Ersatzvornahme**) ausführen.

# pro infirmis

- Als IV-Bezüger/in wünschen Sie sich mehr Tagesstruktur. –  
Jedoch was? Wo? Wie hoch darf das Einkommen sein?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen. –  
Wie könnte das funktionieren?
- Die Kosten für ein benötigtes Hilfsmittel sind durch die IV nicht gedeckt –  
und jetzt?
- Ihr Kind mit Behinderung wird volljährig. Wie geht es weiter?  
Was ist zu beachten?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag.

Unsere Sozialarbeiterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung (von Geburt bis AHV-Alter), ihre Angehörigen sowie Fachpersonen.

## **Wir sind die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz.**

Pro Infirmis feierte 2020 ihr 100-jähriges Bestehen!

Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

### **Unsere Dienstleistungen**

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

*Die Beratungen sind kostenlos,  
freiwillig und vertraulich.*

*Sie finden nach Vereinbarung  
auf der Beratungsstelle statt.*

### **Wie erreichen Sie uns?**

Tel: 058 775 14 55

E-Mail: [bula@proinfirmis.ch](mailto:bula@proinfirmis.ch)

[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

*Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin.*

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 08.30 – 12.00 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr

FR: 08.30 – 12.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

### **Wo finden Sie uns?**

Pro Infirmis  
Beratungsstelle Emmental-Oberaargau  
Poststrasse 10  
3401 Burgdorf

# Notfall-Nummern

## Arzt

Dr. med.  
Mischa P. Stelzel  
Lauperswilstrasse 24  
3436 Zollbrück  
**Tel. 034 496 73 82**

Dr. med.  
Reto Stüdeli  
Harzer 36  
3436 Zollbrück  
**Tel. 034 496 91 11**

**Medphone**  
**0900 57 67 47**

**Sanität**  
**144**

---

## Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner  
Dr. med. vet. Daniel Weibel  
Dr. med. vet. Christoph Werner  
Oberdorfstrasse 15  
3438 Lauperswil  
**Tel. 034 496 83 80**

Tierarztpraxis Zollbrück  
Dr. med. vet.  
Christoph Werner  
Bahnhofplatz 4  
3436 Zollbrück  
**Tel. 034 496 71 21**

---

## Zahnarzt

Dr. med. dent.  
Alain E. Doriot  
Dorfstrasse 1  
3436 Zollbrück  
**Tel. 034 496 89 19**

---

## Feuerwehr Region Langnau

Kommandant  
Werner Eberle  
Haldenstrasse 5  
3550 Langnau  
**Tel. 034 409 31 41**

---

**Notruf 118**

## Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau  
Güterstrasse 5  
3550 Langnau i. E.  
**Tel. 031 638 85 10**

**Notruf 117**

# ADVENTSFENSTER IN ZOLLBRÜCK UND UMGEBUNG

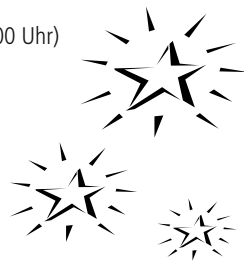
Alle sind herzlich willkommen!



**Fensteröffnung (Besuchszeit):  
17.00 bis 20.30 Uhr**



- Mi 01.12. Familie Irene und Andreas Schenk, Oberdorfstrasse 6, Lauperswil
- Sa 04.12. Alexandra und Markus Gurtner, Eyfuhrenstrasse 27, Rüderswil
- So 05.12. Ursula und Jürg Röthlisberger, Seilergasse 21, Zollbrück
- Di 07.12. Musikgesellschaft Rüderswil, Schützenhaus Grossmatt, Rüderswil (16.30–18.30 Uhr)
- Mi 08.12. «Cherzliwäg» / Start: Neumühlebrücke, Zollbrück (ab 18.00 Uhr)
- Fr 10.12. «Cherzliwäg» / Start: Neumühlebrücke, Zollbrück (ab 18.00 Uhr)
- Sa 11.12. Gospel im Advent in der Kirche Lauperswil > Zertifikatspflicht (20.00 Uhr)
- Mo 13.12. Offenes Advents-Singen in der Kirche Lauperswil (20.00 Uhr)
- Di 14.12. Sekundarschule Zollbrück, Lauperswilstrasse 1, Zollbrück
- Mi 15.12. Brauschüür, Bahnhofplatz 2, Zollbrück
- Fr 17.12. Ortsverein Zollbrück, Bahnhofstrasse 3, Zollbrück
- Sa 18.12. Erika und Hans Fankhauser, Grossmatt 172, Rüderswil
- Mo 20.12. Schule Ranflüh, Zollbrückstrasse 7, Ranflüh
- Fr 24.12. Familien-Weihnachtsfeier in der Kirche Lauperswil (17.00 Uhr)  
Christnachtfeier in den Kirchen Lauperswil und Rüderswil (22.00 Uhr / 22.30 Uhr)



Alle Angaben gelten «ohne Gewähr», d.h. kurzfristige Änderungen sind möglich.  
Informieren Sie sich unter: [www.advents-fenster.ch](http://www.advents-fenster.ch)





*Mystische Stimmung über Zollbrück (Therese Hämmerli, Zollbrück)*